

Beschlüsse der 10. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 64. Studierendenparlaments

Leonie Bronkalla (Präsidentin)
Theresa Schüller (Stv. Präsidentin)
Leon Heils (Stv. Präsident)

In der 10. Sitzung des 64. Studierendenparlaments wurden die unten stehenden Beschlüsse gefasst. Die Sitzung fand am 29. November 2021 in Hörsaal S1 (Schloss) statt und wurde von Leonie Bronkalla geleitet.

c/o AstA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Montag, 6. Dezember 2021

Bestätigung von Protokollen

Das Protokoll der 7. Sitzung wurde bestätigt.

(28/0/0)

Das Protokoll der 8. Sitzung wurde bestätigt.

(25/3/0)

Hochschulgruppen

Die Gruppe *Mental Move* wurde in die vom Rektorat geführte Liste der Hochschulgruppen aufgenommen.

(27/1/0)

Beitragsordnung

In der 3. Lesung wurde die folgende Änderung der Beitragsordnung wie folgt beschlossen:

Streiche in § 3 Beitragshöhe in Satz 1

“er beträgt 212,69 € für das Sommersemester 2022,“

und ersetze durch

“er beträgt 211,79 € für das Sommersemester 2022,“

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

sowie streiche unter Nr. 3

“197,24 € Beitrag für das Sommersemester 2022,”

und ersetze durch

“196,34 € Beitrag für das Sommersemester 2022,”
für das Semesterticket.

(28/0/0)

Haushalt

Folgender Änderungsantrag wurde von den Finanzreferent*innen als Antragstellende ohne Abstimmung übernommen:

1) Übernahme der Beschlüsse der Obleutekonferenz in den Sporthaushalt

Erhöhe den Titel 1033 Beiträge FH-Studierende zum Sportreferatshaushalt von 33.600 € auf 36.000 €.

Senke den Titel 1057 Rückstellungen für das Sportreferat *#4240 *#8857 von 6.459,71 € auf 0,00 €.

Senke Titel 6210 Ausgaben für Allgemeines und Inventar von 53.000 € auf 46.000 €.

Senke Titel 6211 Ausgaben für Reisekosten von 1.500 € auf 1.194 €.

Erhöhe den Titel 8857 Rückstellungen des Sportreferats von 0,00 € auf 3.246,29 €

2) Senke den Titel 1050 Rückstellungen für allgemeine Zwecke *#5140 *#4101 *#8850 (neu *#5130) von 7.624,24 € auf 6.326,74 €.

Die Bezeichnung des Titels 6602 ändert sich von Ausgaben des FSR Sprachwissenschaft zu Ausgaben des FSR Linguistik *# [bis NTHH 21_2: Ausgaben des FSR Sprachwissenschaft]

3) Änderung der Beitragsordnung zum Semesterticket

Senke 1028 Beiträge zum Semesterticket von 16.985.400 € auf 16.948.500,00 €.

Senke 5718 Zahlungen an die Verkehrsbetriebe von 16.985.400 € auf 16.948.500,00 €.

Die Ausgaben für die Verkehrsbetriebe wurden von der DB Regio für das Sommersemester 2022 um 90 Cent für jede*n Studierende*n gesenkt, aufgrund der gerade angenommenen Beitragssenkung sinkt 1028 um den gleichen Betrag

In der 3. Lesung wurde der Haushalt 2022 bestätigt. Das mehrseitige Dokument mitsamt Erläuterungen kann den Unterlagen zur 10. Sitzung entnommen werden.

(16/10/2)

Sondervoten zur 10. Sitzung des 64. Studierendenparlaments

1. TOP 10: ÄA Senkung der Aufwandsentschädigung des AStA-Vorsitzes (4110)

Das Amt des AStA-Vorsitzes ist kein Ehrenamt mehr, sondern ein sehr gut bezahlter Nebenjob. Mit 735 € pro Monat verdienen die beiden Vorsitzenden des AStA mehr als die meisten Studenten, ihr Amt kann nicht mehr als Minijob gelten. Dieses Gehalt wird von allen Studenten finanziert - die selbst wiederum oft neben Studium und Nebenjob ein Ehrenamt meist ganz ohne Aufwandsentschädigung ausführen. Ich setze mich deshalb dafür ein, dass der AStA keine Sonderbehandlung erhält und die Aufgaben des AStA-Vorsitzes wieder Ehrenamt statt gut bezahltem Nebenjob werden.

2. TOP 10: ÄA Senkung der Aufwandsentschädigungen im Lesben- & Schwulenreferat

Dass in Münster schwule und lesbische Studenten nicht gemeinsam in einem Referat arbeiten können, kostet allen Studenten doppelt so viel Geld. Langfristig sollte es an der WWU keine zwei voneinander getrennten Referate mehr geben, sondern ein gemeinsames Referat für Schwule, Lesben und bisexuelle Studentinnen und Studenten - so wie es an den meisten anderen Universitäten übrigens auch üblich ist. Das spart der Studierendenschaft nicht nur Geld, sondern stärkt auch die Position des Referats, dass dann mindestens doppelt so viele Mitglieder der Statusgruppe vertreten würde.

3. TOP 10: ÄA Senkung der Aufwandsentschädigungen der Autonomen Referenten bei gleichzeitiger Erhöhung der Ausgaben

Keineswegs können Aussagen über Autonome Referate allgemein getroffen werden. So gibt es Referenten, die sehr viel Zeit und Mühe in ihre Arbeit stecken und andere, die monatlich ihr Gehalt einkassieren, ohne groß etwas für eure Statusgruppe zu tun - was aufgrund der Autonomie der Referate leider möglich ist. Dennoch müssen Autonome Referate alle gleich behandelt werden. Daher setze ich mich für eine Kürzung der Aufwandsentschädigungen der Referate bei gleichzeitiger Erhöhung der Ausgaben des Referats um den eingesparten Betrag ein. Dass die Referenten nicht einmal halb so viel für ihre Statusgruppe ausgeben können, wie sie als Gehalt jährlich kassieren, zeugt von einer falschen Prioritätensetzung. Das Amt des Referenten ist ein Ehrenamt und sollte als solches wie alle anderen Ehrenämter auch nicht wie ein Nebenjob bezahlt werden. Zudem sollte die Statusgruppe und nicht der Referent von den Geldern der Studierendenschaft profitieren. Dass StuPa-Mitglieder wie Isaak Bicks die Senkung der Gehaltszahlungen (aller!) Autonomen Referenten als „rassistisch“ bezeichnet, ist ein Beispiel dafür, dass es den AStA-führenden Listen an einer rationalen Begründung für ihre Gehalts-Zahlungen fehlt.

4. TOP 10: ÄA Senkung der Aufwandsentschädigungen für Beauftragungen

Mit den Beauftragungen haben die AStA-führenden Listen ein probates Mittel gefunden, am StuPa und dem Haushaltsausschuss vorbei Gehälter an Begünstigte auszuzahlen, die noch nicht mit einem Referenten-Posten bedacht werden konnten. Zudem schaffen Referenten einfach Beauftragungen für Arbeiten, die sie auch selbst erledigen könnten. Dass der scheidende AStA-Vorsitzende Linus Mach nach dessen Amtsende prompt durch eine Beauftragung weiter Gehalt aus den Geldern der Studierendenschaft kassiert, ist nur ein Beispiel für diese Praktik der AStA-führenden Listen. Die Erhöhung des

Haushaltsposten „Beauftragungen“ von 12.000 € im laufenden Haushaltsjahr auf nunmehr 50.000 € liegt daher nicht im Interesse der Studierendenschaft. Diese könnte immerhin mehr als 1,00 € weniger an Semesterbeitrag zahlen, entfiere die Erhöhung.

Stefan Grotefels
ordentliches Mitglied des 64. StuPa